

Raths-Protokoll

aufgenommen über die

XII. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 5. December 1898.

Tagesordnung:

I. Section (vertraulich). Personales und Antrag auf Errichtung einer eigenen Rechnungs-Kanzlei bei der Stadtgemeinde Steyr.

Präliminarberatung pro 1899.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Herr Vicebürgermeister Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Welschker, Dr. Franz Angermann, Alexander Busel, Heinrich Gupf, Karl Heindl, Josef Hiller, Dr. Johann Hochhauser, Anton v. Jäger, Leopold Köstler, Franz Lang, Matthias Perz, Dr. August Redtenbacher, Ferdinand Reitter, Otto Schönauer, Franz Tomis, Josef Turek, Karl Wöll. — Ferner sind anwesend: Herr Stadthecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Gemeinderäthe Leopold Anzengruber und Josef Huber.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die nach § 50, Punkt 2, des Gemeindestatuts zur Beschlussfassung erforderliche Anzahl von Gemeinderäthen, bestimmt zu Verificatoren die Herren Josef Turek und Karl Wöll und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Hierauf erbittet sich Herr Vicebürgermeister **Stigler** das Wort und hält folgende Ansprache: „Hochgeehrte Herren! Unser verehrter Herr Bürgermeister hat von Seiner Majestät dem Kaiser eine hohe Auszeichnung erhalten, desgleichen Herr Gemeinderath Franz Tomis. Ich glaube im Einverständnis aller zu sprechen, wenn ich die beiden Herren namens des Gemeinderathes beglückwünsche, und ich bitte Sie, sich zum Zeichen des Einverständnisses von den Sigen zu erheben.“ (Sämmtliche Herren Gemeinderäthe erheben sich von den Sigen.)

Der Herr **Bürgermeister** dankt für die ihm gewordene Gratulation und hebt hervor, dass ihm diese Allerhöchste Auszeichnung deshalb besondere Freude mache, weil hiedurch seine und der Gemeindevertretung der Stadt Steyr Amtswirksamkeit Anerkennung gefunden habe.

Herr Gemeinderath **Tomis** dankt ebenfalls mit der Versicherung, dass die ihm zu theil gewordene Allerhöchste Auszeichnung nicht ihm allein, sondern auch jenen gelte, welche ihn in seinem Wirken unterstützt haben.

Vor Uebergang zur Tagesordnung ersucht Herr Vicebürgermeister **Stigler** als Obmann der Bau-Section um Dringlichkeitserklärung des Ansuchens der österr. Waffenfabrik wegen Herstellung der schadhaften Heindlwehre.

Nachdem die Dringlichkeit dieses Gegenstandes anerkannt wird, verliest Herr Vicebürgermeister **Stigler** nachstehende Eingabe: „Löbliche Stadtgemeinde-Vorsteherung! Der schlechte Zustand eines Theiles der sogenannten Heindlwehre in Steyr erfordert dringend die Neuherstellung derselben, daher wir die Bitte stellen: Die löbliche Stadtgemeinde-Vorsteherung geruhe die Neuherstellung des schadhaften Theiles an der sogenannten Heindlwehre in Steyr nach dem sub A in duplo beiliegenden Plänen zu genehmigen. — Steyr, am 25. November 1898. — Für die österr. Waffenfabrik: J. Berger, Baron Wuddenbrock.“

Der Sectionsbericht hierüber lautet: „Ein Theil der sogenannten Heindlwehre im Steyrflusse ist reparaturbedürftig. — Obzwar rechtskräftige Abmachungen über die eventuelle Verpflichtung der Stadtgemeinde, an den Erhaltungskosten dieser Wehre zu participieren, bisher nicht aufgefunden werden konnten, so besteht doch die vieljährige, durch das Eigenthumsrecht der Gemeinde auf einen Theil der Wasserkraft an der sogenannten Heindlwehre in Zwischenbrücken begründete Gewissheit, dass die Waffenfabrik zwei Theile und die Stadtgemeinde einen Theil

dieser Kosten zu tragen haben soll. Mit Bezugnahme auf die vorliegenden Situations-Pläne vom 26. November l. J. und auf den beiliegenden Kostenvoranschlag gleichen Datums im Betrage von 7576 fl. 20 kr. hat die Gemeinde zu diesen Reconstructions-kosten mit dem Betrage von 2525 fl. 40 kr. aufzukommen, und wird daher der Antrag gestellt: Der löbl. Gemeinderath wolle die vorzunehmenden Reconstructionsarbeiten an der Heindlwehre in dem bezeichneten Umfange der Pläne und des Kostenvoranschlages bewilligen, und zwar unter den im beiliegenden Commissions-Protokolle vom 12. November 1898 vereinbarten Bedingungen und in der Art, dass die Vornahme, Ueberwachung und Durchführung dieses Baues durch die Waffenfabrik, als dem größten Participienten, und unter ihrer Verantwortung veranlasst werden soll. In diesem Sinne wolle der löbliche Gemeinderath bewilligen, dass nach klagloser Durchführung des Baues und nach erfolgter Collaudierung seitens des städtischen Bauamtes das Dritttheil der Baukosten im Höchstbetrage von 2525 fl. 40 kr., welches seine Deckung in der Präliminarpost XVI (1899) zu finden hat, an die Waffenfabrik-Gesellschaft ausgefolgt werde.“ — Einstimmig angenommen. — Z. 25.700.

Hierauf Präliminarberatung.

Der Obmann der Finanz-Section Herr Gemeinderath Josef **Turek** trägt vor: „Meine Herren! Das von Ihnen zur Vorberatung des Präliminares gewählte Comité hat mich zum Referenten für diese Angelegenheit erwählt, weshalb ich die Ehre habe, Ihnen die Anträge für den Voranschlag des Jahres 1899 zum Vortrage zu bringen. Bevor ich dies thue, habe ich Ihnen noch mitzutheilen, dass die Anträge für den Voranschlag des Jahres 1899 gemäß § 50 des Statutes der Stadt Steyr durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt sind und dass kein Gemeindeglied dagegen eine Erinnerung gemacht hat. Lassen Sie uns deshalb in die Berathung selbst eingehen.“

Herr Vicebürgermeister **Stigler** stellt den Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle die Zustimmung ertheilen, dass die Budget-Commission künftighin früher zusammenberufen wird, bevor das Präliminare zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und erklärt der Herr **Bürgermeister**, im nächsten Jahre das Erforderliche zu veranlassen.

Sodann verliest der Herr **Referent** das Präliminare wie folgt:

I. Stadt-Casse.

A. Ordentliche Einnahmen.

1. Interessen von den Staats-Obligationen im Nennwerte von 35.700 fl.	1.472 fl.
und von den Steyrthalbahn-Actien im Nennwerte von 303.000 fl.	3.030 „
	4.502 fl.

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu: Die Steyrthalbahn-Actien werden nach den Mittheilungen eingeweihter Persönlichkeiten im kommenden Jahre mindestens ein Procent abwerfen. Man war daher in der glücklichen Lage, auf eine Einnahme von mindestens 3030 fl. aus denselben zu rechnen.

Hierauf wird die Post I einstimmig genehmigt.

VI. Verwaltungs-Auslagen:

Funktionsgebühr	1.600 fl.
Bezüge der städtischen Beamten . . .	25.072 "
" " " Hilfsbeamten . . .	4.374 "
" " " Amtsdienner . . .	2.940 "
Andere Bedienstete	1.550 "
Pensionen und Gnadengaben	5.348 "
Ausgaben für Wahlen und gerichtliche Vertretung	1.300 "
Belohnungen, Gebühren für Vereinsversammlungen und Reisekosten . .	1.050 "
Affentierung und Militär-Bequartierung	850 "
Stempel, Druckpapiere, Bücher, Zeitungen und Kanzlei-Requisiten . .	3.000 "
Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtszimmer	2.300 "

49.384 fl.

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Die Auslagen für die städtischen Beamten sind gewachsen wegen der Gehaltsregulierung. Infolge der Entlassung eines städtischen Beamten und durch die Schaffung einer eigenen Rechnungskanzlei wird die Neuanstellung von drei neuen Schreibkräften erforderlich, weshalb die Post bezüglich der städt. Hilfsbeamten sich erhöht. Bei den Bezügen der städt. Amtsdienner ist auf die in Aussicht stehende Regulierung der Dienergehälter Rücksicht genommen. Die Post Pensionen und Gnadengaben erhöht sich wegen der Provisionierung eines Schreibers. Die Auslagen für Wahlen und gerichtliche Vertretung sind mit 800 fl. angesetzt gewesen. Wenn — wie dies Usus, aber nirgends vorgeschrieben ist — jedem Wähler bei der Einladung zur Wahl ein gedrucktes Verzeichnis der Wähler zugesendet wird, dessen Auflage jetzt circa 300 fl., und das künftighin mit Rücksicht auf die außerordentliche Vermehrung der Wähler von 1600 auf 3200 gewiß 500 fl. kosten wird, kann mit 800 fl. das Auslangen nicht gefunden werden. Es wurde daher um 500 fl. mehr eingesetzt. Sollte jedoch der löbliche Gemeinderath beschließen, daß die Zusendung der Wählerverzeichnisse an jeden Wähler zu unterbleiben habe, so kann mit 800 fl. das Auslangen gefunden werden. Ich ersuche daher den Herrn Vorsitzenden, hierüber die Debatte zu eröffnen und abstimmen zu lassen. Im übrigen sind sich die einzelnen Posten gegen den letzten Voranschlag ziemlich gleich geblieben.

Der Herr Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.

Herr Gemeinderath Dr. Angermann findet das Ausfenden von gedruckten Wählerlisten an die Wähler für überflüssig, da sie von den Parteien nie gelesen werden, doch sei es wünschenswert, 20—30 Stück der Wählerlisten auf autographischem Wege herstellen zu lassen, und zwar mit Angabe der Wohnung der Wahlberechtigten. Er stelle daher den Antrag, die Ausgaben für Wahlen und gerichtliche Vertretung statt mit 1300 fl. nur mit 800 fl. anzusetzen.

Herr Vicebürgermeister Stigler schließt sich diesem Antrage mit der Bedingung an, daß eine genügende Anzahl Wählerlisten autographiert werde.

Der Herr Vorsitzende bringt den Antrag des Herrn Gemeinderathes Dr. Angermann zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen.

Hierauf wird die Post VI im reducierten Betrage von **48.884 fl.** einstimmig genehmigt.

VII. Sicherheits-Auslagen:

Kosten der städt. Sicherheitswache . .	10.224 fl.
Reservewache	4.800 "
Verschiedene polizeiliche Auslagen . .	1.932 "
Kosten der polizeilichen Arrestanten . .	1.500 "
Erhaltungskosten der Natural-Verpflegung	3.000 "
Beitrag an die Feinw. Feuerwehr, Entlohnung der beiden Thurmwächter, Erhaltung der Telephone etc.	2.850 "
Kosten der Straßenbeleuchtung	13.000 "

37.306 fl.

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Die Erhöhung der Auslagen für die Reservewache ist durch Anschaffung von Monturforten gerechtfertigt. Die sonstigen polizeilichen Auslagen sind um 180 fl. größer geworden, weil der Gefangenhaus-Inspector ein Pauschale für die Haltung eines Gehilfen erhält. Die Kosten der Straßenbeleuchtung sind durch Aufstellung neuer Laternen vermehrt. Die übrigen Kosten sind nach dem Erfolge im heurigen Jahre eingesetzt.

Hierauf wird Post VII einstimmig genehmigt.

VIII. Unterrichts-Auslagen:

Erhaltung des Realschulgebäudes . . .	720 fl.
Kosten der Staats-Oberrealschule (Löhnung des Schuldieners, Studienfondsbeitrag, Lehrmittel, Beheizung und Beleuchtung, Kanzlei-Erfordernisse und Reinigung) . . .	3.700 "
Erhaltung des k. k. Fachschulgebäudes und zwei Stipendien an Schüler dieser Anstalt	250 "

Fürtrag . . 4.670 fl.

Uebertrag . . **4.670 fl.**

Knaben- und Mädchenbürgerschule und Knabenvolkschule (einschließlich der Quartiergelder für das Lehrpersonale und Gebäude-Erhaltung)	7.712 "
Knaben-Volkschule in Steyrdorf . . .	1.700 "
Mädchen-Volkschule in der Berggasse	1.650 "
Knaben- und Mädchen-Volkschule in der Wehrgrabengasse	3.685 "
Mädchen-Volkschule in Micht	1.822 "
Turnschule im Erjesuitengebäude . .	100 "
Kindergartenzins	172 "
Summa	16.841 "

21.511 fl.

Der Herr Referent gibt nun die Unterrichts-Auslagen detailliert bekannt, wie folgt:

a) Erjesuitengebäude:

Steuern und Umlagen	60 fl.
Affecurranz und Brunnenleitungskosten . .	10 "
Gebäudereparatur	650 "
Summa	720 fl.

b) Oberrealschule:

Jahresbeitrag an den k. k. Studienfond zu den Professorengehältern	500 fl.
Für den Gottesdienst der Schüler . . .	20 "
Schuldiener	800 "
Einrichtungskosten	150 "
Lehrmittel	600 "
Kanzleierfordernisse und Beleuchtung . .	700 "
Beheizung	700 "
Sonstige Regieauslagen	230 "
Summa	3700 fl.

c) Fachschule:

Gebäudeerhaltung	150 fl.
Stipendien	100 "
Summa	250 fl.

d) Volks- und Bürgerschule:

Normalmäßige Wohnzinsbeiträge an die Lehrer und Religionslehrer	3700 fl.
Durchlaufende Zinjsungen	220 "
Schuldienerlöhnung sammt Pauschale . .	812 "
Einrichtungskosten	200 "
Lehrmittel	250 "
Kanzleierfordernisse und Beleuchtung . .	280 "
Beheizung	1200 "
Sonstige Regieauslagen	200 "
Gebäude-Erhaltung	850 "
Summa	7712 fl.

e) Volksschule in Steyrdorf:

Wohnzinsbeiträge	900 fl.
Schulbedienung	300 "
Einrichtungskosten	50 "
Lehrmittelfkosten	30 "
Kanzlei- und sonstige Regieauslagen . .	200 "
Beheizung	220 "
Summa	1700 fl.

f) Mädchenvolksschule am Berg:

Wohnzinsbeiträge { durchlaufend	200 fl.
bar	700 "
Einrichtung	50 "
Lehrmittel	30 "
Schuldienerin	300 "
Beheizung	240 "
Gebäude-Erhaltung	130 "
Summa	1650 fl.

g) Volksschule in Micht:

Wohnzinsbeiträge { durchlaufend	200 fl.
bar	650 "
Einrichtung	30 "
Lehrmittel	50 "
Reinigungs- und Bedienungs-Pauschale .	352 "
Beheizung	240 "
Mietzins für ein Lehrzimmer	200 "
Gebäude-Erhaltung	100 "
Summa	1822 fl.

h) Wehrgrabenschule:

Wohnzinsbeiträge { durchlaufend	400 fl.
bar	1400 "
Schuldiener	625 "
Einrichtung	100 "
Lehrmittelfkosten	60 "
Kanzleiauslagen und Beleuchtung . . .	150 "
Beheizung	550 "
Sonstige Regieauslagen	100 "
Gebäude-Erhaltung	300 "
Summa	3685 fl.

i) Turnschule:

Turngeräthe	40 fl.
Beleuchtung	60 "
Summa	100 fl.

j) Kindergarten:

Freie Wohnung der Kindergärtnerin . . . 172 fl.

Diese Ansätze sind nach den gemachten Erfahrungen der letzten Jahre eingefeszt.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** findet, daß die Unterrichts-Auslagen in auffallend detaillierter Weise dem Gemeinderathe zur Kenntniß gebracht werden. Dies könne eine Schatten-seite haben, nämlich, daß man glauben könnte, die angelegten Beträge für Anschaffungen dürfen ohne weiteres verwendet werden. Dem könnte er nicht beipflichten. Die einzelnen Posten berechnen noch nicht, die Beträge in beliebiger Weise auszugeben, sondern es müssen etwaige Anschaffungen immer von der Bewilligung des Gemeinderathes abhängig gemacht werden.

Hierauf wird Post VIII einstimmig genehmigt.

Herr Gemeinderath Otto Schönauer entfernt sich.

IX. Armen-Versorgung:

Beitrag zur Armen-Versorgung 20.000 fl.

X. Kosten der Sanitätspflege:

Bezüge des Sanitätspersonales (zwei Ärzte, ein Stadtwundarzt und ein Thierarzt) 2.310 fl.

Bezüge des Wachenmeisters und Aus-

gaben für die Hundecontrole 230 "

Impfung und Desinfectionskosten 450 "

Verschiedene andere Sanitätsaus-

lagen 760 "

3.750 fl.

Der Herr Referent bemerkt hiezu: Bei der Armenversorgung dürfte die Stadtkasse infolge des Zinslebentretens mehrerer Stiftungen zc. 1900 fl. ersparen können.

Post X ist dadurch gewachsen, daß auch dem Herrn Stadt-Thierarzt die Regulierung des Gehaltes, wie allen städtischen Beamten, gewährt werden mußte, und daß für eine Erhöhung der Remuneration des substituierenden Stadtarztes um 250 fl. Sorge getragen ist.

Hierauf werden die Posten IX und X einstimmig genehmigt.

XI. Gewöhnliche bauämthliche Ausgaben:

a) Erhaltungs-Auslagen:

Zur Wiederbeschaffung eines

Fondes für Erhaltung der

drei eisernen Hauptbrücken . . . 1.000 fl.

Für die hölzernen Brücken . . . 1.800 "

Für gepflasterte Straßen und

Stiegen 2.000 "

Für beschotterte Straßen und

Stühmauern 5.000 "

Für Wasser- und Unrathscanäle

Für Brunnenleitungen u. Pump-

werke 1.000 "

Für Alleen und Anlagen 500 "

Für Straßenreinigung und Be-

spriung 7.400 "

Für Mobilien 100 "

Für Anschaffung von Materia-

lien-Vorräthen 400 "

Für Anschaffung und Reparie-

rung von Werkzeugen und an-

dere bauämthliche Ausgaben . . . 600 "

20.800 fl.

XII. Verschiedene Auslagen:

Für öffentliche Festlichkeiten . . . 220 fl.

Bestimmte Beiträge 100 "

Verschiedene andere kleine Ausgaben . . . 600 "

920 "

XIII. a) Gewöhnliche Vorschüsse

b) Kaffe-Gebarungsfond 450 "

50.000 "

Der Herr Referent bemerkt zu Post XI: Bezüglich der hier gemachten Ansätze kann der Herr Obmann der Baufection die besten Auskünfte geben, wenn es gewünscht werden sollte.

Nachdem von keiner Seite eine nähere Aufklärung verlangt wird, werden die Posten XI, XII und XIII einstimmig genehmigt.

Der Herr Vorsitzende bringt nun die Summe der ordentlichen Auslagen mit **276.033 fl.** zur Abstimmung, und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

C. Außerordentliche Ausgaben.

XIV. Rückvergütung der Verbrauchsumlagen

auf Bier für die Ausfuhr, für die Schwendung

bei der Production und für die Abfindung

im Märzenfeller, ferner die Entschädigung

der Mautner zc. (1000 fl.) 22.500 fl.

XV. Erwerbung von Grundstücken für Straßen-

Verbreiterungen 1.000 fl.

XVI. Für außerordentliche Bauführungen

während des Jahres, worunter

die Neupflasterung der Kleinfes-

gasse 6000 fl. 16.000 "

Fürtrag . . 39.500 fl.

Uebertrag . . **39.500 fl.**

XVII. Für sonstige außerordentliche Ausgaben

und zwar:

Beitrag an den Verschönerungsverein . . . 200 fl.

Beitrag zur Bürgermusikfapelle und

für Abhaltung von Promenade-

Concerten 1.300 "

Ausgaben für das städt. Museum . . . 600 "

Beitrag an das Fremdenverkehrs-

Comité 200 "

Beitrag zur Suppenanstalt 800 "

Unvorhergesehene Auslagen 3.000 "

Beitrag der Stadtkasse an die

Spitalskasse 3.000 "

9.100 "

XVIII. Auf Credit-Operationen — "

Summe der außerordentlichen Ausgaben: 48.600 fl.

Der Herr Vorsitzende bringt die Summe der außerordentlichen Ausgaben mit **48.600 fl.** zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

Der Herr Referent fährt fort:

Rechnet man zu den außerordentlichen

Ausgaben per **48.600 fl.**

die Summe der ordentlichen Ausgaben

per **276.033 "**

so betragen die **gesammten Ausgaben . 324.633 fl.**

wovon durch die ordentlichen Einnahmen

gedeckt werden **118.742 "**

so daß zu bedecken bleiben **205.891 fl.**

Zur Bedeckung dieses Abganges wird beantragt, beim hochlöblichen oberöstr. Landesausfchusse einzuschreiten um die Bewilligung:

1. Zur Einhebung der städtischen Gemeindeumlagen von

den directen ärarischen Steuern sammt Zuschlägen im

bisherigen Ausmaße von 60%.

Der Herr Referent ersucht den Herrn Vorsitzenden, über

diesen Punkt später abstimmen zu lassen.

2. Zur Einhebung der städt. Verbrauchsumlage von 2 fr.

per Liter gebrannter, geistiger Flüssigkeiten.

Der Herr Vorsitzende bringt Punkt 2 zur Abstimmung,

und wird derselbe einstimmig angenommen.

3. Zur Einhebung des städt. Verzehrungssteuer-Zuschlages

im bisherigen Ausmaße von 30%.

Der Herr Vorsitzende bringt den Punkt 3 zur Abstimmung,

und wird derselbe einstimmig angenommen.

Der Herr Referent fährt fort:

Grund dessen und Grund des Landesgesetzes bezüglich der

Zinskreuzer, ferner bezüglich der Verbrauchs-Umlage auf Bier

mit 80 fr. per Hektoliter, wird beantragt, zu präliminieren folgende

D. Außerordentliche Einnahmen.

XIV. 1. Von den ärarischen directen Steuern, u. zw.

von einem Steuergulden per . . . 128.334 fl.

die Gemeinde-Umlagen im bisherigen Aus-

maße mit 60% **77.000 fl.**

worunter die Waffenfabrik . . . 15.000 fl.

von den übrigen Steuerträgern . . . 62.000 "

2. Von den mit 300.000 fl. angenommenen

Gebäude-Zinsungen die Zinskreuzer . . . **10.000 "**

und zwar vom Zinse bis zu 100 fl. mit 2%.

bis zu 200 fl. 3 1/2% und vom Zinse über

200 fl. mit 5%.

3. a) Verbrauchsumlage auf Bier mit 80 fr.

vom Hektoliter und zwar von 81.250 Hektol-

litern, darunter 37.000 Hektoliter hier

erzeugtes und 44.250 Hektoliter einge-

fährtes Bier **65.000 "**

(Die Rückvergütung für die Ausfuhr und

die Schwendung ist bei den außer-

ordentlichen Ausgaben bei Post XIV

mit 22.500 fl. eingestelt, so daß ein

Reinertragnis mit 42.500 fl. ange-

nommen erscheint.)

b) Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige

Flüssigkeiten mit 2 fl. per Hektoliter

1.200 "

4. Verzehrungssteuer-Zuschläge auf Wein und

Obstmost und auf Fleisch **6.800 "**

XV. Rauffchillinge für verkaufte Grundstücke . . . 200 "

XVI. Außerordentliche bauämthliche Einnahmen . . . — "

XVII. Andere außerordentliche Einnahmen . . . — "

XVIII. Einnahmen aus Credit-Operationen . . . — "

Summe der außerordentlichen Einnahmen 160.200 fl.

Der Herr Referent bemerkt hiezu:

Der wirkliche Steuergulden der Oesterr. Waffenfabrik pro

1897 beträgt 79.507 fl. 50 fr.

Nach dem am 21. November unter den interessierten Ge-

meinden geschlossenen Vergleich hat die Stadt Steyr hievon

85 1/4% zur Umlagenbemessung zu erhalten, also 67.780 fl.

Hievon beträgt die 60 ^o -Umlage . . .	40.668 fl. 09 fr.
Da für 1897 nur eine Umlage von . . .	28.357 " 51 "
berechnet war, so ist um . . .	12.280 fl. 58 fr.
zu wenig an Umlagen vorgeschrieben worden.	
Aus dem Jahre 1896 hatte aber die Waffenfabrik noch ein Guthaben von . . .	10.377 " 91 "
weshalb pro 1897 an Umlagen der Fabrik nur um . . .	1.902 fl. 67 fr.
zu wenig eingehoben worden ist.	
Dazu kommt die pro 1898 von einer Einkommensteuer per 34.385 fl. 47 fr. einzuhebende Umlage von . . .	2.631 " 28 "
Grundsteuer per . . .	126 fl. 20 fr.
einzuhebende Umlage von . . .	78 " 72 "
Hauszinssteuer per . . .	6.060 fl. 32 fr.
einzuhebende Umlage von . . .	3.711 " 91 "
und der Zinskreuzer per . . .	463 " 45 "
so daß die von der Fabrik im Jahre 1898 einzuzahlende Umlage . . .	26.788 fl. 03 fr.
betragen muß.	

Für das nächste Jahr wurden mit Rücksicht auf dieses Ergebnis und die obwaltenden Verhältnisse 15.000 fl. als mutmaßlich eingehende Umlage eingelegt.

Zu übrigen geben diese und die nachfolgenden Posten XV, XVI und XVII keinen Grund zu Erläuterungen.

Der Herr **Vorsitzende** bringt nun die Posten XIV bis XVII zur Abstimmung und wurden dieselben einstimmig genehmigt.

Hierauf wird die Summe der außerordentlichen Einnahmen mit **160.200 fl.** einstimmig angenommen.

Der Herr **Referent** bemerkt: Wenn die Summe der außerordentlichen Einnahmen per **160.200 fl.** verglichen wird mit dem zu bedeckenden Erfordernis per . . . **205.891 "**

ergibt sich ein voraussichtlicher Abgang von **45.691 fl.** welcher aus der am Jahreschlusse 1898 verbleibenden außerordentlichen Reserve der Stadtcasse im Betrage von 60.000 fl. zu bedecken wäre.

Der Herr **Referent** führt weiter aus: Ehe wir zur Beratung des Anhangs zum Voranschlage übergehen, habe ich die traurige Pflicht, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß auch heuer wieder das Deficit im Haushalte der Stadt, und zwar in einem Betrage von 45.691 fl., das aus der außerordentlichen Reserve, die Ende 1898 60.000 fl. betragen wird, gedeckt werden muß, und daß dadurch diese außerordentliche Reserve fast ganz erschöpft wird. Wie schon seit einigen Jahren, vermag auch heuer die Stadt die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen nicht mehr zu decken, und es ist trotzdem nur der weisen Sparsamkeit in allen Zweigen des Stadthaushaltes und dem uns von der Regierung zugekommenen Geschenke von 19.000 fl. und dem unverzinslichen Darlehen von 17.500 fl. zuzuschreiben, daß das Deficit kein höheres ist und durch die außerordentliche Reserve noch gedeckt werden kann. Da sich voraussichtlich die Verhältnisse im nächsten Jahre nicht ändern und das Deficit im Jahre 1900 durch eine außerordentliche Reserve nicht mehr gedeckt werden kann, so tritt schon jetzt die Frage an uns heran, ob es nicht besser sei, schon heuer die Umlagen entsprechend zu erhöhen. Das Comité hat in dieser Richtung selbst keinen Antrag gestellt und will es dem löblichen Gemeinderath überlassen, über diese Frage die Entscheidung zu treffen.

Herr Gemeinderath Dr. **Angermann** sagt, wenn das finanzielle Resultat der Gekbarung des Stadthaushaltes für das Jahr 1898 sich ungünstig gestaltet, so liegt diese Ungunst eben darin, daß die Stadt Steyr im Jahre 1897 bedeutende Ausgaben durch die Hochwasserschäden gehabt hat. Nachdem die Gemeinde durch die Hochwasserschäden von 60.000 fl. verfügt und es demalsten über einen Reservefond von 60.000 fl. verfügt und es wahrscheinlich ist, daß einzelne Einnahmeposten im Laufe des Jahres 1899 höher sein werden, als sie angelegt wurden, so solle man sich heute noch nicht mit der Frage wegen Erhöhung der Umlagen beschäftigen, sondern man solle abwarten, wie sich die geschäftlichen Verhältnisse im nächsten Jahre stellen werden. Er beantragte daher, die Post 1 der Anträge auf Einhebung einer 60^oigen Umlage anzunehmen.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** ist mit dem Antrage des Herrn Gemeinderaths Dr. Angermann aus denselben Gründen einverstanden. Er glaube ebenfalls, daß mehr eingenommen werde, als präliminiert erscheint, und daß es auch nicht unmöglich ist, bei der größtmöglichen Sparsamkeit ein günstiges finanzielles Resultat zu erzielen. Zur Erhöhung der Umlagen sei nach seiner Meinung im nächsten Jahre noch Zeit. Aber eines möchte er noch constatieren, daß aus Anlaß der neuen Steuergesetzgebung sich Staat und Land schadlos gemacht haben, nur die Gemeinde nicht, um die kümmert sich niemand. Die Gemeinde wird im übertragenen Wirkungskreise mit Pflichten überlastet, die der Staat zu erfüllen hätte. Die Gemeinde ist durch die neue Steuergesetzgebung durch Aufbürdung neuer Arbeiten geschädigt worden und alle Petitionen um eine Entschädigung für die Arbeiten im übertragenen Wirkungskreise sind wirkungslos verhallt. Es wäre unter diesen Umständen nicht zu verwundern, wenn die Gemeinde einmal

sagen würde, wir danken für den übertragenen Wirkungskreis. Wir sehen, daß wir trotz Sparsamkeit einer Position entgegengehen, die eine Umlage-Erhöhung bedeutet. Wenn zu den neuen Steuern und den erhöhten Landesumlagen noch eine Erhöhung der Gemeindeumlagen hinzutritt, dann wissen die Leute nicht mehr, woher sie das Geld nehmen sollen. Von der Bevölkerung wird alles mögliche verlangt. Ein Spital soll gebaut werden, Pflasterungen, Canalisirungen zc. sollen vorgenommen werden, aber wer zahlt, um das kümmert sich niemand. Die Stadtgemeinde hat in den letzten zehn Jahren für Schulen, Brücken, Pflasterungen, Canalisirungen, Eisenbahnen außerordentlich viel zu leisten gehabt und sie kann daher nicht verantwortlich gemacht werden für ungünstige finanzielle Verhältnisse, an denen sie nicht schuld ist. Ich lehne es ab, wenn die Meinung aufgetaucht sollte, daß seit Jahren im Gemeindehaushalte nicht mit jener Sparsamkeit vorgegangen worden ist, wie es notwendig gewesen wäre. Ich möchte nur wünschen, daß neuerlich ein Städtetag zusammentrete und Steyr hiezu die Initiative ergreife, um mit einer neuen Petition an das Reich heranzutreten, daß wir endlich eine Entschädigung vom Staate erhalten für die Umlagen, die vom Staate auf die Schultern der Gemeinde gewälzt werden.

Der Herr **Vorsitzende** bringt sodann den Antrag des Herrn Dr. Angermann auf Einhebung der städt. Gemeindeumlagen von den directen ärarischen Steuern im bisherigen Ausmaße von 60 Percent zur Abstimmung, und wird derselbe einstimmig angenommen.

Der Herr **Referent** trägt sodann die übrigen Präliminarien vor wie folgt:

II. Armen-Institut.

Ausgaben.

1. Kosten der regelmäßigen Armenbetheilung . . .	15.200 fl.
2. Bekleidungskosten der Ortsarmen . . .	900 "
3. Erziehungsbeiträge a. d. Waisenhausverwaltung und Schutzkinderanstalt für dort von der Gemeinde untergebrachte Pfläglinge . . .	2.200 "
4. Vorschussweise verabfolgte Unterstützungen an fremde Arme . . .	1.800 "
5. Kosten des Handbetheiligungsfondes . . .	400 "
6. Gestiftete und andere außerordentliche Unterstützungen an hiesige Arme . . .	500 "
7. Krankheitskosten für im St. Anna-Spitale, in auswärtigen Kranken- u. Irrenzäuern behandelte hiesige Arme . . .	5.000 "
8. Verpflegskosten für Arme im neuen Armenhause . . .	8.800 "
9. Kosten der Verpflegung in den zwei Verordnungs-häusern Herrenhaus und Lazarethhaus . . .	2.150 "
10. Begräbniskosten für Arme . . .	400 "
11. Verschiedene andere Ausgaben, darunter Rasieren der Pfläglinge im Armen-Verpflegshause und Schuhmacherarbeiten . . .	250 "
Summe der Ausgaben . . .	37.600 fl.

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Summe der Ausgaben des Armen-Institutes mit 37.600 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

Zur Bedeckung dieser Ausgaben sind präliminiert folgende

Einnahmen.

1. Interessen von den Actio-Capitalien pr. 58.650 . . .	2.530 fl.
2. Interessenbarchaft des Armen-Verpflegsfondes sammt einem Verpflegskostenbeitrag von 21 fl. . .	2.960 "
3. Geschenke . . .	300 "
4. Strafgelder . . .	800 "
5. Jagdarten und Baubewilligungsabgaben . . .	850 "
6. Ertrag der Hundesteuer . . .	2.400 "
7. Rückersätze an Betheilungs-, Verpflegs- und Begräbniskosten . . .	2.350 "
8. Interessen aus der Ludwig Werndl'schen Waisenstiftung, Philomena Gaidl'schen Stiftung und aus der August und Anna Schrader'schen Stiftung . . .	827 "
9. Beitrag vom Mildten Versorgungsfonde und von zwei Stiftungen (Stiftung der Joh. Werndl'schen Erben für arme Kranke mit 128 fl. und aus der Leopold u. Rosalia Vanderl'schen Stiftung den Beitrag per 50 fl.) für die Krankenpflege im St. Anna-Spital . . .	2.730 "
10. Zuschuss aus der Stadt-Casse . . .	20.000 "
11. Ergebnis der alljährlichen Sammlung . . .	1.800 "
12. Verschiedene andere Einnahmen . . .	53 "
Summe der Einnahmen . . .	37.600 fl.

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Summe der Einnahmen des Armen-Institutes mit 37.600 fl. zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig genehmigt.

Der Herr Vicebürgermeister **Stigler** bemerkt, auch hier werden durch das neue Heimatsgesetz der Gemeinde neue Lasten aufgebürdet und es muß Hilfe werden, soll die Gemeinde unter den Lasten nicht zusammenbrechen, die ihr aufgebürdet werden.

6 III. Milder Versorgungsfond.

Ausgaben.

1. Für geistliche und milde Stiftungen	130 fl.
2. Kosten der Pfründenbetheiligung	3.000 "
3. Beheizung, Beleuchtung und Reinigung in den Unterstandshäusern	800 "
4. Beitrag an das Armen-Institut zur Bestreitung der Verpflegskosten hiesiger Kranker im Sanct-Anna-Spitale	2.552 "
5. Begräbniskosten für Pfründner des Mildten Versorgungsfondes	20 "
6. Steuern, Brand-Versicherung für die Unterstandshäuser und Bestattungen an die Obmänner	700 "
7. Erhaltungskosten der Gebäude	820 "
8. An den Messe-Feier der Bruderhauskirche	200 "
9. Verschiedene andere Ausgaben	18 "

Summe der Ausgaben **8.240 fl.**

Diese Ausgaben finden ihre Bedeckung durch folgende

Einnahmen.

1. Interessen von den Activ-Capitalien pr. 183.570 fl. mit	7.784 fl.
2. Geleistete Beiträge	93 "
3. Ertrag der Gebäude und Gärten	353 "
4. Verschiedene Einnahmen	10 "

Summe der Einnahmen **8.240 fl.**

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Einnahmen und Ausgaben des Mildten Versorgungsfondes mit 8240 fl. zur Abstimmung und werden dieselben einstimmig genehmigt.

IV. Die Stiftungs-Präliminarien

ergeben, daß sämtliche 48 Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von 413.088 fl. ihren stiftungsmäßigen Verpflichtungen vollkommen zu entsprechen in der Lage sind.

V. Der Armenhaus-Baufond

bestreitet die Instandhaltung und Reinigung des Armen-Verpflegshauses mit 350 fl. und die Rente mit 955 fl. 32 fr., wodurch sich Einnahmen und Ausgaben decken.

VI. Der Armen-Verpflegsfond

verfügt über ein Capital von 71.600 fl.

Einnahmen.

1. Capitals-Interessen	2.939 fl.
2. Ein Verpflegskostenbeitrag	21 "
Summe	2.960 fl.

welche an das Armen-Institut für Bestreitung der Verpflegskosten im Armen-Verpflegshause abgeführt werden.

VII. Das Spitals-Präliminare.

Ausgaben.

1. Gehalte und Löhne	5.000 fl.
2. Verpflegskosten für 27.500 Verpflegstage à 60 fr.	16.500 "
3. Arzneikosten	3.700 "
4. Instrumente	100 "
5. Einrichtung	300 "
6. Gebäude-Erhaltung	800 "
7. Kanzleiauslagen	95 "

Summe der Ausgaben **26.495 fl.**

Einnahmen.

1. Eingezahlte Verpflegsgelühren für 27.500 Verpflegstage einschließlich der Steyrer Armen	23.375 fl.
2. Mietzins vom k. u. k. Militär-Aerar für ein Krankenzimmer	120 "

Summe der Einnahmen **23.495 fl.**

Es ergibt sich ein Abgang von 3000 fl., welcher seitens der Stadtkasse sub Ausgaben-Post XVII keine Bedeckung findet. Außerdem sind aus dem Mildten Versorgungsfonde für Verpflegung hiesiger Kranken an das Armen-Institut 2552 fl. zu leisten (videat III lit. 4).

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Präliminarien IV, V, VI und VII zur Abstimmung und werden dieselben einstimmig genehmigt.

Nachdem sohin die Präliminarberatung zu Ende ist, gibt der Obmann der Rechtssection Herr Dr. **Angermann** bekannt, daß noch ein dringlicher Gegenstand vorliege. Der Sachverhalt sei folgender: Der österr. Waffenfabriks-Gesellschaft in Wien wurde die Erwerbsteuer pro 1898 von dem ermittelten Ertrage des Geschäftsjahres 1896/97 per 518.165 fl. mit 10 1/2 %, das ist mit 54.407 fl. 39 fr. bemessen, wovon 20 % = 10.881 fl. 48 fr. in Wien und die restlichen 80 % = 43.525 fl. 91 fr. nach Maßgabe der von der Gesellschaft bekanntgegebenen und angemessenen erachteten Mitwirkung der einzelnen Betriebsstätten zur Voranschreibung gelangen. Diese 80 % = 43.525 fl. 91 fr. sollen nun so aufgetheilt werden, daß Steyr 79 %, Letten 14 %, Wien abermals 5 % und Sierning 2 % erhalten. Die Finanz- und Rechtssection hat gefunden, daß diese Auftheilung eine ungerechte ist, da hiedurch die Stadt Steyr, welche in Bezug auf Schulen und Straßenerhaltung für die Waffenfabrik das meiste zu leisten hat, verkürzt würde. Die Finanz- und Rechtssection habe daher beschloffen, gegen diese Auftheilung den Recurs zu ergreifen, welcher dringend ist, und es handle sich nun, daß der löbliche Gemeinderath seine Zustimmung gebe.

Der Herr **Vorsitzende** bringt nun die Dringlichkeit dieses Gegenstandes zur Abstimmung, welche einstimmig anerkannt wird, und wird weiters beschloffen, den vom Amte verfaßten Recurs sofort abzusenden.

Hierauf Schluß der öffentlichen Sitzung.

Dr. Angermann
Dr. Angermann

Dr. Angermann

Carl Wöll

Dr. Angermann
Frau Schmitt

Anhang

zum Protokolle über die Sitzung des Gemeinderates der kk If Stadt Steyr am
5. Dezember 1898

Vertraulicher Teil

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr Gemeinderat Dr. Angermann.

1. Bezüglich der Einführung einer eigenen Rechnungskanzlei bei der Stadtgemeinde Steyr verliest der Herr Referent folgenden Sektionsbericht u. Antrag:

In der Erkenntnis, dass die bisher geübte Buchführung der Stadtgemeinde und die bestehende Geldgebarung den modernen Anforderungen nicht entspricht, dass in die Art des Weise der Gebarung keine hinlängliche Garantie für absolute Richtigkeit und Verlässlichkeit der der Ausführung der Geldgebarung gelegen erscheint, ist es notwendig, dass diese Gebarung einer gründlichen Regelung und Ausgestaltung erhält, und hauptsächlich 2 Änderungen eingeführt werden.

1. Die Gebühren-Vorschreibung.

2. Die Konzentrierung der Geldmanipulation im Kassenamt.

Diese grundsätzliche Änderung bringt es mit sich, dass die eigentliche Buchführung vom Kassenamt getrennt und in einer eigenen Kanzlei-Abtheilung erledigt werde. Dadurch wird das Stadt-Kassenamt teilweise entlastet und kann demnach leicht die sämtliche Geldmanipulation in Hinkunft bewältigen. Bei dem Umstande als von den beiden vorgelegten Entwürfen über die Einführung von solchen Rechnungs-Kanzleien der vom Kassen-Kontrollor Herr Jandaurek abgefasste Entwurf nach Prüfung von Seite der Finanz- u. Rechtssektion diesem Prinzip der Änderung in der Cassa-Gebarung am besten entspricht, beantragt die erste Sektion im Einverständnis mit der Finanz-Sektion diesbezüglich:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Es werde vom 1. Jänner 1899 angefangen beim Stadtgemeindeamt eine eigene Rechnungs-Kanzlei errichtet und wird die Durchführung dieses Beschlusses und geschäftl. Ein- und Zuteilung im Sinne des vom Kassen-Kontrollor Herrn Jandaurek vorgelegten Entwurfes u. der entworfenen Instruktion gemäß § 78 des Gemeinde-Statuts dem Herrn Bürgermeister übertragen.

Der Herr Vizebürgermeister spricht die Befürchtung aus, dass dieser Apparat, wenn auch dessen praktische Seite nicht abgesprochen werden kann, vielleicht mit der Zeit zu kostspielig wird und er möchte den Herrn Bürgermeister ersuchen, mit der Einführung der Rechnungs-Kanzlei vorerst einen Versuch zu machen. Auch müsse sich die Bausektion die meritorische Prüfung der Rechnungen vorbehalten.

Hierauf wird der Sektionsantrag einstimmig angenommen.

2. Auf Grund des Amtsberichtes und des hierüber gestellten Sektions-Antrages werden folgende Beschlüsse gefasst:

a. Die Aufnahme von 3 Schreibkräften mit einem Taggelde vom 1 f 20 x, wovon eine für die Amtskanzlei, eine für die Rechnungs-Kanzlei und eine für das Kassenamt bestimmt ist. Die Aufnahme der Schreibkraft für die Amtskanzlei wird sofort bewilligt, während die anderen zwei Stellen im Konkurs auszuschreiben sind.

2. Der städt. Kanzleihilfe Carl Göppl wird in Anbetracht seines hohen Alters und der damit verbunden minderen Dienstfähigkeit mit jährlich 273 f 75 x provisioniert.

3. Dem städt. Kanzleileiter Herrn Felix Worring wird der Titel eines Kanzlei-Direktors, dem städt. Kassen-Kontrollor der Titel „Buchhalter“ und dem städt. Kassaauffizialen der Titel „Kontrollor“ verliehen.

4. Für die Ausarbeitung des Entwurfes für die Erstellung einer Rechnungs-Kanzlei wird den Herrn Jandaurek u. Damhorfer je eine Renumeration von 50 f zuerkannt.

5. Dem Herr Dr. Klunzinger wird die bisherige Renumeration für die Besorgung der Physikats-Agenden auf jährlich 500 f erhöht.

Hierauf Schluss der vertraulichen Sitzung.

Der Vorsitzende
Die Verifikatoren
Der Schriftführer